



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT

Österreichisches Lebensmittelbuch

IV. Auflage

Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“
von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung

Codex-Expertengruppe „Gentechnikfreie Produktion“
Empfehlungen zu Anfragen

Empfehlungen zu Anfragen

Frage	Empfehlung
Auslobung einer gentechnikfreien Einzelzutat bei aus mehreren Zutaten zusammengesetzten Erzeugnissen	<p>Es wird analog zur Kennzeichnung von Bioprodukten empfohlen, den Hinweis auf gentechnikfreie Produktion ausschließlich in der Zutatenliste anzuführen.</p> <p><u>Beispiel:</u> Trinkjoghurt aus österreichischer Milch mit 0,1 % Fett Zutaten: Trinkjoghurt mit 0,1 % Fett *,</p> <p>* Gentechnikfrei erzeugt gemäß Codexrichtlinie „Gentechnikfreie Produktion“ Kontrolle durch: Name d. Kontrollfirma</p>
Nachweis der Gentechnikfreiheit von Zucker aus österreichischen Zuckerrüben für Fruchtzubereitungen	<p>Eine Auslobung als „gentechnikfrei“ ist für Fruchtzubereitungen dann möglich, wenn für alle verwendeten Ingredienzien Bestätigungen zur Gentechnikfreiheit vorliegen, der verwendete Zucker aus österreichischer Produktion stammt und die Herkunft des Zuckers und der verwendeten Zuckerrüben rückverfolgt werden kann.</p>